

Anhang 3

Das Beschwerdemanagement in der Umsetzung

„Was tun, wenn...?“

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist – im kirchlichen Kontext - Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Ruhe bewahren!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde

Peter Bernards, Telefon Tel: 01520-16 42 374 peter.bernards@erzbistum-koeln.de

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an:

- Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin | Telefon 01520 1642-234
- Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon 01520 1642-126
- Dr. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe und -Pädagoge | Telefon 01520 1642-394

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Das Beschwerdemanagement in der Umsetzung

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen, Grenzüberschreitungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden. Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss.
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde

Peter Bernards, Telefon Tel: 01520-16 42 374 peter.bernards@erzbistum-koeln.de

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit

sexuellem Missbrauch | Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n schnellstmöglich mitteilen an:

- | | | |
|--|---------|----------------|
| • Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin | Telefon | 01520 1642-234 |
| • Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt | Telefon | 01520 1642-126 |
| • Dr. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe und -Pädagoge | Telefon | 01520 1642-394 |

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Begründete Vermutungsfälle, die nicht unter die Leitlinien fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet.

Das Beschwerdemanagement in der Umsetzung

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „**Dazwischen gehen**“ und **Grenzverletzung unterbinden!** Grenzverletzung und Übergriff
- deutlich benennen und stoppen!
- **Situation klären.**
- Offensiv **Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall **im Verantwortlichkeitsteam ansprechen.**
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen: Information der Eltern.
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer*innen.
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Kontakt aufnehmen zu:

Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde

Peter Bernards, Telefon

01520-16 42 374

peter.bernards@erzbistum-koeln.de